



**Satzung der Gemeinde Perach
über
Örtliche Bauvorschriften**

**„Abstandsflächen für Wintergärten und überdachte Pergolen“
Vom 28. Juni 2010**

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Perach folgende Satzung:

§ 1

(1) Im Bereich von Bebauungsplänen für Wohngebiete (§ 30 BauGB) und im Innenbereich (§ 34 BauGB) kann bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze für den Bau von Wintergärten und überdachten Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gemäß Art. 6 und 7 Abs. 1 BayBO entfallen.

(2) Ausnahmen sind nur möglich, wenn sie den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen entsprechen und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Perach, den 28. Juni 2010
GEMEINDE PERACH




Georg Eder
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

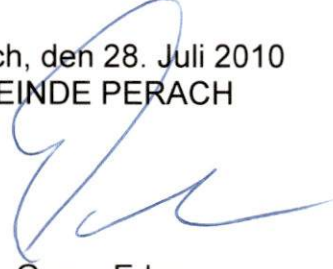
Die Satzung wurde am 28. Juni 2010 in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel in Perach hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 28. Juni 2010 angeheftet und am 26. Juli 2010 wieder entfernt.



Perach, den 28. Juli 2010
GEMEINDE PERACH


Georg Eder
1. Bürgermeister